

Stadt Linnich
Fachbereich 3 – Ordnung –
Rathaus
Rurdorfer Str. 64

52441 Linnich

Anzeige zur Haltung eines Hundes **gem. § 11 Landeshundegesetz** (LHundG NRW) für

- Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm und/oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen. (**Anzeigepflicht**)

1. Angaben zum Halter / Antragsteller:

Name, Vorname des Anzeigenden / Antragstellers	
Geburtsdatum und Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift	
Telefon	

2. Angaben zum Hund:

Name des Hundes	Hundesteuernummer	
Rasse		
Geschlecht	Widerristhöhe (cm)	Gewicht (kg)
Färbung bzw. besondere Kennzeichnung am Hund (z. B. verschiedene Fellfarben)		
Geburtsdatum	Datum Beginn der Haltung dieses Hundes	
Chipnummer	kastriert / sterilisiert Ja <input type="checkbox"/> / Nein <input type="checkbox"/>	
Züchter / Herkunft des Hundes		

Hinsichtlich meiner Hundehaltung mache ich weiter folgende Angaben (bitte vollständig ausfüllen; Zutreffendes ankreuzen!):

Ich: halte züchte bilde aus richte ab

den auf Seite 1 bezeichneten Hund.

3. Allgemeine Erklärungen

Zu diesem Hund gebe ich folgende Erklärung ab:

- Der Hund hat sich als bissig erwiesen oder einen Menschen in Gefahr drohender Weise angesprungen. ja nein
- Der Hund hat eine sonstige Ausbildung zum Nachteil des Menschen oder eine Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen / abgeschlossen. ja nein
- Der Hund hat eine Ausbildung zum Schutzhund begonnen oder abgeschlossen. ja nein
- Der Hund hetzt oder reißt unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder Hunde. ja nein
- Der Hund wird als Diensthund einer Behörde, Blindenführhund, Hund des Rettungsdienstes oder Katastrophenschutzes eingesetzt. ja nein
- Mit dem Hund wurde eine Behinderten-Begleithundprüfung abgelegt. ja nein
- Es handelt sich um einen Herdengebrauchshund oder einen brauchbaren Jagdhund. ja nein
- Mit dem Hund wurde ein Verhaltenstest in einem anerkannten Zuchtverband abgelegt. ja nein
-

4. Erklärungen zur Person und vorgelegte Unterlagen

Sachkundenachweis

- Ich füge eine Sachkundebescheinigung von einer/einem anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle bei.

oder (**alternativ**)

Ich gehöre einer der folgenden Personengruppen an und gelte daher als sachkundig:

- Tierärztinnen und Tierärzte sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung (Nachweis durch entsprechende Unterlagen)
- Inhaber eines Jagdscheines oder Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben (Nachweis durch entsprechende Unterlagen)
- Personen, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden besitzen (Nachweis durch entsprechende Unterlagen)
- Polizeihundeführerinnen und Polizeihundeführer (Nachweis durch entsprechende Unterlagen)
- Personen, die aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG berechtigt sind, Sachkundebescheinigungen zu erteilen (Nachweis durch entsprechende Unterlagen)

5. Haftpflichtversicherung

- Ich füge als Nachweis einer Tierhalterhaftpflichtversicherung die Police und einen Nachweis über die 1. Beitragszahlung bei.
Mindestdeckung: 500.000 € Personenschäden / 250.000 € Sachschäden

Haftpflichtversicherer	
Police Nr.	Summe

Linnich, den _____

(Unterschrift)

Anmerkung:

Die Entgegennahme der Anzeige eines großen Hundes, die Erteilung einer Erlaubnis zur Haltung gefährlicher Hunde oder Hunde bestimmter Rassen sowie eine Befreiung von der Anlein- bzw. Maulkorbpflicht sind gebührenpflichtig.

Die Hundesteuerveranlagung (An-, Um- und Abmeldung zur Hundesteuer) sind anzuzeigen über:

Stadt Linnich
Fachbereich 2 – Finanzen –
Rathaus Rurdorfer Straße 64
52441 Linnich